

TOP: Ö 20

VO-Nr.: 018/2019

Bebauungsplanverfahren Nr. 62 "Gewerbegebiet Harz Park" mit Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 1 „EDEKA Einkauf-Center“

hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Herr Rudo erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Siegel erklärt, dass die SPD-Fraktion das Verfahren ablehnen wird. Er trägt die Gründe für die Ablehnung vor.

1. Klimaunfreundlich
2. Erhöhtes Müllaufkommen
3. Gesundheitspolitische Fehlentwicklung

Herr Weber kommentiert, dass die vorgetragenen Gründe nicht durch den Stadtrat zu entscheiden sind.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen die Beschlussfassung.

Beschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 62 "Gewerbegebiet Harz Park" wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13, 13 a BauGB aufgestellt.
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom [19.12.2018](#) wird mit der beigefügten Begründung gebilligt.
 3. Der Entwurf wird mit der Begründung i. d. F. vom [19.12.2018](#) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
 4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wird gemäß § 13 Abs. 2. Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.
-

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen